

Tagesordnungspunkt 5

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 05.10.2022 geprüft.
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Jürgen Soffel, Hildegard Krauß, Christoph Collet. Holger Thunig (Beigeordneter von 03/2007 bis 05/2019) verzichtet auf die Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung. Thomas Ellrich als ältestes anwesendes Ratsmitglied führt den Vorsitz.

Über den Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 beraten. Die Beschlussfassung zu beiden Tagesordnungspunkten wurde vertagt.